



Gemeindevorstandssitzung vom 9. Februar 2016

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Genereller Entwässerungsplan - Zusicherung der Subventionen

Bereits im Dezember 2015 hat der Gemeindevorstand das Konzept Genereller Entwässerungsplan (GEP) beim Amt für Natur und Umwelt (ANU) zur Genehmigung eingereicht. Ebenfalls im Dezember 2015 wurde die Kostenzusammenstellung mit Antrag auf Genehmigung der Subventionszahlungen beim ANU eingereicht.

Mit Datum vom 03.02.2016 liegt vom Departement für Umwelt, Verkehr und Energie (BAFU) die Zusicherung an das ANU vor. Gemäss dieser Zusicherung wird für den GEP Samnaun ein Bundesbeitrag in der Höhe von CHF 27'804.00 zugesichert.

Der Bundesbeitrag wird bis spätestens 31.12.2016 ausbezahlt.

Gegen die entsprechende Verfügung kann innerhalb von 30 Tagen beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Der Gemeindevorstand ist mit der Subventionszusicherung gemäss Abrechnung vom BAFU einverstanden. Er dankt dem Bund für die zugesicherten Beiträge.

Heizölbestellung für Gemeindeliegenschaften

Für die Gemeindeliegenschaften „Schulliegenschaft“ und „Chasa Survia“ muss Heizöl bestellt werden.

Es liegen folgende Offerten vor:

Interzegg AG	CHF 0.3190/Liter
Jenal AG Transporte und Garage	CHF 0.3295/Liter
R+M Zegg	keine Offerte eingereicht

Der Gemeindevorstand beschliesst, insgesamt 25'000 Liter Heizöl beim günstigsten Anbieter, der Interzegg AG, für CHF 0.3190/Liter zu bestellen. Das Heizöl wird wie folgt aufgeteilt:

Schulliegenschaft	15'000 Liter
Chasa Survia	10'000 Liter

Elimination von Mikroverunreinigungen, Abwasserabgabe an den Bund - Erhebung angeschlossene Einwohner/innen

Ab dem 01.01.2016 müssen ausgewählte Abwasserreinigungsanlagen Massnahmen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen treffen. Das angepasste Gewässerschutzgesetz und die Gewässerschutzverordnung sind am 01.01.2016 in Kraft getreten. Für die Finanzierung der Abgeltungen an diese Massnahmen erhebt der Bund ab 2016 bei den Abwasserreinigungsanlagen eine Abwasserabgabe in der Höhe von 9 Franken pro angeschlossenen/er Einwohner/in.

Mit Datum vom 29.01.2016 liegt vom Amt für Natur und Umwelt (ANU) das Schreiben mit den entsprechenden Informationen vor. Zudem liegt dem Schreiben ein Erhebungsformular zur Ermittlung der ständigen Einwohner, welche an die ARA angeschlossen sind, bei. Das ausgefüllte Erhebungsformular mit der ständigen Wohnbevölkerung und den ständigen Einwohnern ist dem ANU bis 11.03.2016 einzureichen.

Gemäss Vorabklärungen mit dem zuständigen Bereichsleiter, Reto Walser, beträgt die ständige Wohnbevölkerung 733 Personen (gemäss Erhebungen Einwohnerstatistik).

Dies wird dem ANU mit dem entsprechenden Formular gemeldet.

Die dadurch anfallenden Kosten von Total CHF 6'597.00 (733 Einwohner à CHF 9.00) werden von der Gemeinde über die ARA-Gebühren (Abwasser-Kubikpreis) an die Konsumenten weiterverrechnet.

Anfrage Teilverkauf Parzelle Nr. 137 der Gemeinde Samnaun

Mit E-Mail vom 01.02.2016 fragt Herr Hubert Zegg im Auftrag seiner Tochter an, ob die Gemeinde Samnaun von der Strassenparzelle Nr. 137 eine Fläche von ca. 113 m² entlang dem Gemeindeweg Richtung Mutta Saltuorn verkaufen würde und zu welchem Preis.

Der Gemeindevorstand hat die Anfrage geprüft. Er hat festgestellt, dass die Liegenschaft Nr. 137 in der Zone „übriges Gemeindegebiet“ liegt (= kein Bauland).

Aufgrund von künftig möglichen Weg- und Infrastrukturausbauten beschliesst der Gemeindevorstand, von der Parzelle Nr. 137 nur maximal eine Fläche von 70 m² zu verkaufen. Für die Gemeinde entsteht durch den Teilverkauf kein Nachteil.

Der Verkaufspreis wird vom Vorstand auf Pauschal CHF 10'000.00 festgelegt. Zudem müssen sämtliche Grundbuchgebühren zulasten des Käufers gehen.

Die Anfrage wird entsprechend vom Gemeindevorstand beantwortet.

Verabschiedung ausgetretene Behördenmitglieder per Ende der Amtsperiode 2013 - 2015

Per Ende 2015 sind verschiedene Mitglieder aus den Gemeindebehörden ausgeschieden. Diese sollen im Laufe des Winters noch offiziell verabschiedet werden.

Der Gemeindevorstand beschliesst - nach Absprache mit den per Ende 2015 ausgeschiedenen Behördenmitgliedern - die Verabschiedung wie folgt vorzusehen:

Mittwoch, 23.03.2016, 09.30 Uhr, Treffpunkt auf dem Alp Trida Sattel (gemeinsames Skifahren) bzw. für Nichtskifahrer um 12.00 Uhr im Restaurant Marmotte (Apéro und gemeinsames Mittagessen) mit anschliessender offizieller Verabschiedung.

Per Ende 2015 sind folgende Mitglieder aus den Gemeindebehörden ausgeschieden:

- Jenal Ludwig, Gemeindevorstand
- Jenal Josef E., Gemeinderat
- Kleinstein Sylvia, Gemeinderat
- Zegg Marco, Gemeinderat
- Carnot Annemarie, Geschäftsprüfungskommission
- Jenal Philipp, Geschäftsprüfungskommission
- Vetsch Anni, Geschäftsprüfungskommission

Veräusserung vom Mehrfamilienhaus mit Werkhof und Garage vom TBA in Samnaun-Laret, Anfrage an das TBA Graubünden

Bereits mit Schreiben vom 16.12.2015 hat der Gemeindevorstand beim Hochbauamt (HBA) Graubünden beantragt, dass im Zusammenhang mit der Veräusserung der Liegenschaft „Mehrfamilienhaus mit Werkhof/Garage“ in der Welschdörflistrasse in Samnaun-Laret eine Verbesserung der Verkehrssituation angestrebt werden sollte. Da im Bereich des Werkhofes die Welschdörflistrasse sehr eng und unübersichtlich ist, ist die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer gefährdet. Der Vorstand ersuchte das HBA, eine gemeinsame Nutzung der Parzelle zu prüfen bzw. ein dementsprechendes Angebot für eine Teilnutzung der Parzelle anzugeben.

Mit E-Mail vom 22.11.2015 teilt das HBA mit, dass der Kanton die Liegenschaft grundsätzlich dem Meistbietenden veräussert. Sind öffentliche Interessen vorhanden, kann der Kanton diese im Sinne der guten Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton in die Gesamtbetrachtung mit einbeziehen. Das HBA werde die Angelegenheit anfangs 2016 mit dem Tiefbauamt (TBA) besprechen. Die Liegenschaft befindet sich gemäss Schreiben im Portfolio des TBA, weshalb ein Entscheid zur Arrondierung der Liegenschaft dem TBA obliege.

Aufgrund vom Schreiben vom HBA Graubünden beschliesst der Gemeindevorstand, das TBA zu kontaktieren und zu informieren, dass die Gemeinde Samnaun grosses Interesse an der Liegenschaft in der Welschdörflistrasse hat, einerseits zur Verbesserung der Verkehrssituation und allenfalls auch, um öffentliche Parkplätze erstellen zu können.

Das TBA wird gebeten, Kontakt mit dem Gemeindevorstand aufzunehmen, um die Angelegenheit zu besprechen.

Petition der Interessengemeinschaft für ein Samnaun mit Zukunft

Mit Datum vom 05.12.2015 liegt dem Gemeindevorstand namens und im Auftrag der Interessengemeinschaft für ein Samnaun mit Zukunft – unterzeichnet von Olga-Maria Weissenberger und Berno Prinz – eine Petition inkl. Anschreiben an die Handeltreibenden und Sondergewerbesteuerzahler vor.

Folgende vier Punkte werden gefordert:

1. Sämtliche Sondergewerbesteuergesetze (SGSG) sind aufzuheben und ersatzlos zu streichen.
2. Die anfallende Mehrwertsteuerkompensation ist gemäss ausgehandeltem Vertrag (z.Zt. 3,8 %) an den Bund separat zu veranlagern und an diesen abzuführen.
3. Es ist von Seiten der Gemeinde Samnaun, in Bezug auf die Rechtmässigkeit der Sondergewerbesteuergesetzgebung, im Kontext mit den darin enthaltenen Verstössen gegen die Bundesverfassung, gegen die Verfassung des Kantons Graubünden, gegen das kantonale Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern, gegen die Wirtschafts- und Gewerbefreiheit und den Verstössen gegen den freien Wettbewerb, gegen das Legalitätsprinzip und Verstösse gegen die Gleichheit und Allgemeinheit der Besteuerung ein unabhängiges Rechtsgutachten erstellen zu lassen. Die Erarbeitung dieses Gutachtens hat unter Einbezug der Direktbetroffenen zu erfolgen!
4. Es ist von Seiten der Gemeinde Samnaun, unter Einbezug der Direktbetroffenen, ein unabhängiges ökonomisches Gutachten, bezüglich der ruinösen Auswirkungen und die Unmöglichkeit von Sondersteuern, im heutigen wirtschaftlichen Umfeld, auf die gemeindetragende Wirtschaft, ausarbeiten zu lassen.

Der Gemeindevorstand hat die Petition geprüft. Das Recht, eine Petition einzureichen, haben alle urteilsfähigen Personen – also nicht allein Stimmberechtigte – können schriftlich Bitten und Anregungen an Behörden richten.

Die Behörde ist verpflichtet, Petitionen zur Kenntnis zu nehmen; eine Antwort darauf ist allerdings nicht vorgeschrieben, doch wird in der Praxis jede Petition behandelt.

Der Vorstand stellt fest, dass die vorliegende Petition von zwei Personen unterzeichnet ist. Zudem stellt er fest, dass bereits im Jahr 2015 von denselben Personen ähnliche Anträge an den Gemeindevorstand gestellt wurden (mit Kopie an den Gemeinderat Samnaun, die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Samnaun, die Tabakkommission der Gemeinden Valsot und Samnaun, die eidgenössische Zollverwaltung, die eidgenössische Oberzolldirektion, die eidgenössische Steuerverwaltung, die Regierung des Kantons Graubünden, die Staatsanwaltschaft Graubünden, die Gemeinde Valsot und die WEKO). Mit Schreiben vom 19.02.2015 hat der Gemeindevorstand damals die entsprechenden Fragen und Beanstandungen beantwortet. Auch weitere angeschriebene Institutionen haben die Beanstandungen damals beantwortet.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass auf die Forderungen, welche in der Petition vom 05.12.2015 gestellt werden, nicht eingetreten werden kann. Die Sondergewerbesteuern sind für die Gemeinde Samnaun die wichtigste Einnahmequelle, welche nicht aufgehoben bzw. gestrichen werden können.

Zu den Sondergewerbesteuern liegen rechtmässige, gesetzliche Grundlagen vor, welche von der Stimmbevölkerung von Samnaun und von der Regierung des Kantons Graubünden verabschiedet worden sind.

Der Gemeindevorstand sieht deshalb auch keinen Bedarf, unabhängige Gutachten in Auftrag zu geben.

Sollte der Gemeinderat anderer Meinung sein, würde der entsprechende Entscheid des Gemeinderates vom Vorstand umgesetzt.